

© DRSC e.V. Zimmerstr. 30 10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0 Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de	E-Mail: info@drsc.de
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.	

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	4. Sitzung Gemeinsamer FA / 24.03.2020 / 09:30 – 15:30 Uhr
TOP:	07 – EU-Konsultation zur Überarbeitung der CSR-RL
Thema:	Konsultationsfragebogen
Unterlage:	04_07_Gem-FA_CSR-RL_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
04_07	04_07_Gem-FA_CSR-RL_CN	Cover Note
04_07a	04_07a_Gem-FA_CSR-RL_Kons	Konsultationsfragebogen
04_07b	04_07b_Gem-FA_CSR-RL_Kons_FA	Konsultationsfragebogen mit Antwortentwürfen nicht öffentlich

Stand der Informationen: 16.03.2020

2 Gegenstand und Ziele der Sitzung

- 2 Gegenstand der Sitzung bildet die Konsultation der Europäischen Kommission (KOM) zur Überarbeitung der Vorgaben über die nichtfinanzielle Unternehmensberichterstattung (CSR-Richtlinie). Ziel der Sitzung ist die Information und Meinungsbildung zu den Konsultationsinhalten.
- 3 Die Sitzungsunterlage **04_07b_Gem-FA_CSR-RL_Kons_FA** gibt die Konsultationsfragen wieder und enthält darüber hinaus Antwortentwürfe. Die Antwortentwürfe stellen vorläufige Ergebnisse der Erörterungen von Präsidium und Mitarbeiterstab dar und sind in diesem Stadium nicht öffentlich. Die Mitglieder des Gemeinsamen Fachausschusses werden gebeten, diese zu evaluieren und zu finalisieren.

3 Stand und Inhalt des Projekts

- 4 Die KOM startete am 30. Januar 2020 ihre Initiative *Revision of the Non-Financial Reporting Directive* mit der Veröffentlichung einer vorläufigen Folgenabschätzung (*Inception Impact Assessment*). Die Folgenabschätzung war Gegenstand der 3. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses am 13. Februar 2020. Die Stellungnahme des DRSC wurde am 26. Februar 2020 auf der Webseite der KOM hochgeladen.
- 5 Am 20. Februar 2020 begann die in der Folgenabschätzung angekündigte (eigentliche) Konsultation. Die KOM veröffentlichte einen web-basierten Fragenkatalog mit 45 Fragen. Rückmeldungen sind bis zum 14. Mai 2020 möglich.
- 6 Die Konsultationsfragen umfassen die folgenden Abschnitte und Inhalte:
 - (1) Qualität und Umfang der offenzulegenden nichtfinanziellen Informationen
 - (2) Standardisierung
 - (3) Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes
 - (4) Prüfung
 - (5) Digitalisierung
 - (6) Struktur und Verortung der nichtfinanziellen Informationen
 - (7) Geltungsbereich
 - (8) Vereinfachung und Verringerung von administrativen Aufwendungen
- 7 Die einzelnen Fragen bzw. deren Beantwortungen sind stark vorstrukturiert. Am Ende eines jeden Abschnitts können aber zusätzliche Erläuterungen in einem Textfeld hinterlegt werden (max. 5.000 Zeichen). Zudem besteht die Option, ein Dokument hochzuladen.

4 Weitere Anmerkungen

- 8 Nach Ansicht der Geschäftsstelle sollte zusätzlich zur inhaltlichen Beantwortung des Fragebogens durch den Gemeinsamen Fachausschuss ein Schreiben des DRSC-Verwaltungsrats an die KOM übermittelt werden. Für letzteres bietet sich die o.g. Upload-Option auf der Webseite für diese Konsultation an.
- 9 Die durch die KOM vorgegebene Kommentierungsfrist erlaubt lediglich eine Befassung in der Sitzung vom 24. März 2020. Ggf. sind daher die Erörterungen über eine Telefonkonferenz bzw. ein Umlaufverfahren abzuschließen.